

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Edelgard Bulmahn, Gerd Andres, Doris Barnett, Wolfgang Behrendt, Ursula Burchardt, Wolf-Michael Catenhusen, Gernot Erler, Annette Faße, Arne Fuhrmann, Monika Ganseforth, Günter Graf (Friesoythe), Klaus Hagemann, Ingrid Holzhüter, Jann-Peter Janssen, Fritz Rudolf Körper, Volker Kröning, Thomas Krüger, Eckart Kuhlwein, Konrad Kunick, Dr. Elke Leonhard, Christoph Matschie, Ulrike Mehl, Ursula Mogg, Volker Neumann (Bramsche), Dr. Edith Niehuis, Doris Odendahl, Kurt Palis, Dr. Eckhart Pick, Renate Rennebach, Dr. Hansjörg Schäfer, Siegfried Scheffler, Horst Schild, Ulla Schmidt (Aachen), Dietmar Schütz (Oldenburg), Ernst Schwanhold, Bodo Seidenthal, Horst Sielaff, Wieland Sorge, Jörg-Otto Spiller, Antje-Marie Steen, Günter Verheugen, Lydia Westrich, Dr. Norbert Wieczorek, Dr. Wolfgang Wodarg

– Drucksache 13/5518 –

Lage in Nigeria und drohende Abschiebung nigerianischer Flüchtlinge

Die Lage in Nigeria erscheint für Regimegegner und Regimekritiker weiterhin problematisch. Gleichwohl sollen nigerianische Flüchtlinge aus Deutschland nach Nigeria abgeschoben werden.

1. Wie weit ist nach Erkenntnissen der Bundesregierung das nach der Annulierung der Präsidentschaftswahlen vom 12. Juni 1993 und der Unterbrechung des demokratischen Prozesses durch die Machtübernahme der Militärregierung von Staatschef General Abacha am 1. Oktober 1995 angekündigte Demokratisierungsprogramm vorangeschritten?
Kann man bereits von einer Wiederherstellung der demokratischen, rechtsstaatlichen Ordnung sprechen?

Nach dem am 1. Oktober 1995 verkündeten Demokratisierungsprogramm sollen nationale Parlaments- und Präsidentschaftswahlen erst im Jahre 1998 stattfinden. Zur Zeit gibt es weder eine demokratisch legitimierte Regierung noch eine unabhängige

Justiz. Das durch Staatsstreich an die Macht gekommene Militärregime unter General Abacha regiert durch Dekrete.

In jüngster Zeit hat das Militärregime erste Schritte zur Durchführung des verkündeten Demokratisierungsprogramms unternommen. Dazu gehören die Einrichtung einer Wahlkommission, die ersten Bezirkswahlen vom Frühjahr 1996 sowie das noch laufende Verfahren zur Registrierung nationaler Parteien. Allerdings sind Steuerung und Einflußnahme durch das Regime unverkennbar.

Von der Wiederherstellung einer demokratischen, rechtsstaatlichen Ordnung in Nigeria kann daher noch nicht gesprochen werden.

2. Wie viele politische Gefangene gibt es derzeit insgesamt in Nigeria, und welche Bemühungen werden unternommen, um sie freizubekommen?

Warum wird der frühere Staatschef Nigers, Olusegun Obasanjo, weiterhin im Gefängnis festgehalten?

Die Zahl der aus politischen Gründen Inhaftierten ist nicht bekannt.

Die internationalen Bemühungen um die Freilassung solcher Häftlinge dauern an. Sie wurden in jüngster Zeit deutlich verstärkt. Sowohl die VN-Generalversammlung 1995 wie auch die VN-Menschenrechtskommission 1996 haben sich erstmalig mit der Menschenrechtslage in Nigeria befaßt; im März/April 1996 hielt sich eine vom VN-Generalsekretär beauftragte Fact-Finding Mission der VN in Nigeria auf und erarbeitete einen Bericht über die Menschenrechtslage und den Fortgang des Demokratisierungsprozesses. Ihr Forderungskatalog an das Regime enthält u. a. die Freilassung aller willkürlich Verhafteten sowie eine Amnestie für aus politischen Gründen Verurteilte. Die EU hat Anfang Juni wegen ausbleibender Fortschritte die Geltungsdauer ihrer Sanktionen gegen Nigeria verlängert und in ihrer Erklärung vom 15./16. Juli 1996 ihren Forderungen nach Einhaltung der Menschenrechte erneut Nachdruck verliehen. Das Commonwealth drängt ebenfalls auf konkrete Verbesserungen im Menschenrechtsbereich; bei Ausbleiben von Fortschritten muß Nigeria mit der Verhängung von Sanktionen und mit fortgesetzter Suspendierung seiner Mitgliedschaft im Commonwealth rechnen. Daneben gibt es weiterhin zahlreiche Initiativen von privater Seite und von Nicht-Regierungsorganisationen.

Der frühere nigerianische Staatschef General Olusegun Obasanjo ist am 1. Oktober 1995 als Mitwisser eines angeblichen Putschversuchs von einem Militärtribunal zu 15 Jahren Haft verurteilt worden.

Bei den o. g. Bemühungen im internationalen Rahmen ist General Obasanjo vorrangig berücksichtigt worden. Darüber hinaus machen seine z. T. sehr prominenten politischen Freunde in aller Welt und zahlreiche Nicht-Regierungsorganisationen weiterhin auf sein Schicksal aufmerksam und fordern seine Freilassung.

3. Ist das an der am 4. Juni 1996 ermordeten Frau des gewählten Staatspräsidenten Abiola begangene Verbrechen aufgeklärt, und sind die Täter zur Rechenschaft gezogen?

Die Ermordung von Frau Kudirat Abiola wurde bisher nicht aufgeklärt.

4. Haben neben den Prozessen gegen neun Angeklagte des Ogoni-Volkes, unter ihnen der Schriftsteller Ken Saro-Wiwa, die zum Tode verurteilt und trotz Gnadenappellen aus aller Welt am 10. November 1995 hingerichtet wurden, weitere Verfolgungs- und Unterdrückungsmaßnahmen gegenüber Angehörigen des Ogoni-Volkes stattgefunden?

Trifft es zu, daß sich rd. 700 Ogonis nach Benin geflüchtet haben und dort unter unmenschlichen Zuständen in einem Flüchtlingslager zu überleben versuchen?

Sind die Angehörigen der hingerichteten Ogonis, wie von der UNO gefordert, entschädigt worden?

Wie viele Angehörige des Ogoni-Volkes sind inhaftiert, wie viele sind umgebracht worden?

Kann oder muß man von einem Massenmord an den Ogonis sprechen?

Seit 1994 wird das Ogoni-Gebiet von einer aus Militär und Polizei gebildeten Sondereinheit kontrolliert. Die Repression dauert an. So wurden im Zusammenhang mit der VN-Fact-Finding Mission im März/April dieses Jahres zahlreiche Angehörige des Ogoni-Volkes willkürlich verhaftet. Angesichts der Kontrollen durch die Sicherheitskräfte und der damit verbundenen Gefährdung von Informanten ist die Beschaffung von objektiven Informationen über die aktuelle Lage äußerst erschwert.

Nach Kenntnis der Bundesregierung haben sich etwa 1 000 Angehörige des Ogoni-Volkes nach Benin geflüchtet. Sie werden dort vom Flüchtlingshilfswerk der Vereinten Nationen (UNHCR) und Nichtregierungsorganisationen angemessen betreut. Die Bundesregierung hat die Flüchtlinge mit Humanitärer Hilfe unterstützt.

Die Angehörigen der im November 1995 hingerichteten Ogonis sind nach Kenntnis der Bundesregierung bisher nicht entschädigt worden.

Es ist nicht bekannt, wie viele Angehörige des Ogoni-Volkes im Zuge der staatlichen Repressionsmaßnahmen inhaftiert wurden oder den Tod gefunden haben.

5. Gibt es Pressefreiheit in Nigeria, und welchen Arbeitsbedingungen sind die Journalisten unterworfen?

Womit müssen Nigerianer nach Erkenntnissen der Bundesregierung rechnen, die das Militärregime im Lande selbst oder im Ausland, z. B. in Deutschland, kritisiert haben?

Zur Pressefreiheit in Nigeria hat die Bundesregierung in ihrem Bericht an den Deutschen Bundestag vom 11. April 1996 (Drucksache 13/4327) Stellung genommen. Die Lage hat sich seither nicht geändert.

Kritische Berichterstattung oder Wertung ist möglich und bleibt in der Regel ohne Folgen. Mit Verfolgung durch die staatlichen Sicherheitsorgane müssen allerdings diejenigen Nigerianer rechnen, die im Lande selbst oder im Ausland zum Sturz des Regimes aufrufen oder einer Organisation angehören, die dieses Ziel propagiert.

6. Welchen Einschränkungen und Repressionen unterliegt die Arbeit der Gewerkschaften in Nigeria?

Die Aktivitäten von Gewerkschaften sind so vielfältigen und zum Teil massiven Einschränkungen unterworfen, daß von gewerkschaftlicher Arbeit im eigentlichen Sinne nicht gesprochen werden kann.

7. Hat sich die Bundesregierung nach den schweren Umweltverschmutzungen, die in Nigeria infolge der Wirtschaftstätigkeit ausländischer Konzerne, insbesondere der Ölkonzerne, die Lebensgrundlagen ganzer Bevölkerungsgruppen zerstört haben, darüber informiert, welche Maßnahmen von den Unternehmen ergriffen bzw. eingeleitet wurden, um weitere massive Umweltschädigungen in Nigeria zu verhindern?

Welche Informationen hat die Bundesregierung im einzelnen erhalten?

Nach der Bundesregierung vorliegenden Informationen hat die „Shell Petroleum Development Company of Nigeria“ (SPDC), ein Konsortium der nigerianischen nationalen Erdölgesellschaft NNPC mit Shell, Elf und Agip, für die Zeitspanne 1994 bis 1998 ein umfangreiches Investitionsprogramm zur Modernisierung ihrer veralteten Förderanlagen im Niger-Delta aufgelegt. Im Rahmen dieses Programms sollen die Anlagen u. a. auch an die internationalen Mindeststandards des Umweltschutzes angepaßt werden. Inwieweit dieses Programm im einzelnen bereits implementiert wurde und welche Verringerung von Umweltschäden bzw. Umweltrisiken erreicht wurde oder gegebenenfalls erreicht werden kann, ist der Bundesregierung nicht bekannt. Ende 1995 hat ein anderes Konsortium der gleichen Unternehmen den Bau einer Gasverflüssigungsanlage beschlossen. Nach Fertigstellung könnte die Menge des bisher abzufackelnden Gases deutlich verringert und damit wohl auch die gegenwärtige Umweltbelastung bis zu einem gewissen Grad reduziert werden.

8. Welche Bestrebungen der Bundesregierung gibt es, bilateral und auf internationaler Ebene, den Druck auf das Militärregime in Nigeria über die bisher ergriffenen Maßnahmen hinaus zu verstärken, um die demokratische, rechtsstaatliche Ordnung wiederherzustellen und die Machtübernahme durch den rechtmäßig gewählten Präsidenten Abiola zu ermöglichen?

Die in der Antwort zur Frage 2 dargestellten, in jüngster Zeit verstärkten internationalen Bemühungen zur Verbesserung der Menschenrechtssituation zielen zugleich auch auf Fortschritte bei

der Rückkehr zu einer demokratischen und rechtsstaatlichen Ordnung, da zwischen beiden ein enger Zusammenhang besteht. Angesichts der politischen Gegebenheiten muß allerdings damit gerechnet werden, daß Fortschritte nur Schritt für Schritt und in einem langandauernden und mühsamen Prozeß erreichbar sind.

9. Welche Bestrebungen internationaler Geberorganisationen, insbesondere der Weltbank, gibt es, die wirtschaftliche und finanzielle Unterstützung Nigerias – über bisher ergriffene Maßnahmen hinaus – auszusetzen, bis die demokratische, rechtsstaatliche Ordnung wieder hergestellt ist?

Aufgrund des Gründungsübereinkommens ist die Weltbank mit einem wirtschaftlichen Mandat ausgestattet. Auf dieser Grundlage berücksichtigt sie zunehmend Aspekte der guten Regierungsführung (good governance) in ihrer Geschäftstätigkeit. So versucht die Weltbank auch in Nigeria über einen intensiveren Politikdialog die Entwicklungspolitik des Landes zu beeinflussen. Die Bank hat ihre Zusammenarbeit mit Nigeria hinsichtlich kritischer Projekte überprüft. Neuzusagen sind derzeit nicht vorgesehen, da diese falsche Signale gegenüber Nigeria abgeben würden. Im übrigen erhält Nigeria z. Z. auch keine Neuzusagen der Afrikanischen Entwicklungsbank, deren größter Anteilseigner Nigeria ist, da das Land aufgrund mangelnder wirtschaftlicher Performance auch dort, wie bei der Weltbank, nicht kreditwürdig ist.

10. Trifft es nach Erkenntnissen der Bundesregierung zu, daß die deutsche Firma D. trotz der von der Europäischen Union beschlossenen Aussetzung der militärischen Zusammenarbeit in Nigeria Flugzeuge baut und Schiffe der nigerianischen Kriegsmarine repariert?

Die Bundesregierung hat keine Kenntnisse darüber, daß eine deutsche Firma seit Inkrafttreten der EU-Beschlüsse über die Aussetzung der militärischen Zusammenarbeit für die nigerianische Luftwaffe Flugzeuge baut und Schiffe der nigerianischen Kriegsmarine repariert.

11. Befürwortet die Bundesregierung Wirtschaftssanktionen gegen Nigeria, um den Druck auf das Regime zu erhöhen?
Setzt sich die Bundesregierung insbesondere für einen Ölboykott und das Einfrieren nigerianischer Auslandskonten ein?
Was spricht aus Sicht der Bundesregierung für oder gegen diese Maßnahmen?

Zur Frage von Wirtschaftssanktionen verweist die Bundesregierung auf ihren Bericht an den Deutschen Bundestag vom 11. April 1996 (Drucksache 13/4327).

12. Mit welchen Maßnahmen unterstützt die Bundesregierung den Aufbau und die Tätigkeit demokratischer Parteien sowie die Arbeit von Nichtregierungsorganisationen in Nigeria?

Welche Hilfe wird sie dem neuen oppositionellen Dachverband „Vereinigte Demokratische Front Nigerias“ (United Democratic Front of Nigeria) zukommen lassen?

Mit der Machtübernahme im November 1993 hatte das Militärregime unter General Abacha jegliche politische Betätigung von Parteien und anderen politischen Gruppen verboten. Entsprechend dem am 1. Oktober verkündeten Zeitplan zur Demokratisierung findet z. Z. ein Verfahren zur Wiederzulassung von Parteien statt. Welche politischen Gruppierungen als Parteien registriert werden können, bleibt abzuwarten.

Die derzeitige Unterstützung von Nicht-Regierungsorganisationen beschränkt sich im wesentlichen auf die Aktivitäten einzelner deutscher politischer Stiftungen und weniger anderer Nicht-Regierungsorganisationen. Die Partner in dieser Zusammenarbeit sind Gewerkschaften, Frauenverbände, andere Selbsthilfeverbände, Menschenrechtsorganisationen, Medienverbände sowie Hochschulen.

Die Bundesregierung hat von der Gründung einer „United Democratic Front of Nigeria“ im August 1996 Kenntnis erhalten. Nähere Informationen liegen bisher nicht vor.

13. Aus welchen Gründen wurden nach Erkenntnissen der Bundesregierung die im ersten Halbjahr 1996 aus Niedersachsen abgeschobenen 23 Nigerianer abgeschoben?
Waren diese in Nigeria oder in Deutschland politisch aktiv?
Sind einige von ihnen in Deutschland straffällig geworden?
Was ist aus ihnen in Nigeria geworden?

Die Länder führen das Ausländergesetz gemäß Artikel 83 des Grundgesetzes als eigene Angelegenheit aus. Damit liegt die Entscheidung über aufenthaltsbeendende Maßnahmen gegenüber ausreisepflichtigen Ausländern in der Zuständigkeit der Länder. Der Bundesregierung liegen zu den genannten Fällen keine Erkenntnisse vor.

